



Vorlage Nr. 21-V-20-0033

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Naurod am 14. September 2021

Haushaltsplan 2022/2023 (Stadtkämmerer-Entwurf)

1. Der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung 2022/2023 wird als Satzung beschlossen.
2. Die Sitzungsvorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben.

Beschluss Nr. 0069

Der Ortsbeirat nimmt die Sitzungsvorlage zustimmend zur Kenntnis und gibt noch folgende Stellungnahme ab:

Der Ortsbeirat hat in seinen Anmeldungen zum Doppelhaushalt 2022/2023 mit Beschluss Nr. 0046 am 08. Juni 2021 die aus seiner Sicht erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung und dauerhaften Sicherung der Infrastruktur in unserem Stadtbezirk aufgelistet, wobei der im Jahr 1973 zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und der ehemals selbstständigen Gemeinde Naurod geschlossene Eingliederungsvertrag auch weiterhin eine zentrale Rolle spielte.

Betrachtet und bewertet man in dieser Hinsicht die für den Stadtbezirk Naurod im vorgelegten Planentwurf beinhalteten Maßnahmen, gilt die große Enttäuschung, die der Beirat bereits in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltsplans für die Jahre 2020/2021 formuliert hat, auch weiterhin fort.

Von den in der Sitzung am 08. Juni 2021 beschlossenen Maßnahmen ist im Entwurf lediglich der Bau einer Sporthalle für die Wickerbach-Grundschule enthalten.

Der Ortsbeirat bekräftigt noch einmal seine o.a. Beschlüsse und weist nochmals auf die Dringlichkeit folgender Maßnahmen hin:

- 1. Sanierung der Ortsverwaltung nebst Einbau einer öffentlich zugänglichen Toilettenanlage**

Das denkmalgeschützte Gebäude, an prominenter Stelle im Nauroder Ortskern gelegen, wurde im Jahr 1856 -also vor 165 Jahren- als Schul- und Rathaus durch den nassauischen Hofbaumeister Philipp Hoffmann errichtet und erfüllt seit dieser Zeit eine wichtige Funktion.

Die seit der Eingliederung Naurods in die Landeshauptstadt Wiesbaden im Jahr 1977 im ehemaligen Rathaus untergebrachte Ortsverwaltung ist für die bereits im Eingliederungsvertrag verankerte bürgernahe Verwaltung vor Ort unverzichtbar.

Der Ortsbeirat befasst sich bereits seit mehr als zehn Jahren mit der inzwischen dringlichen Sanierung des Gebäudes und bittet darum mitzuteilen, wie sich der Magistrat die zukünftige, bauliche Sicherung dieser bürgernahen Einrichtung vorstellt.

Ferner wird noch einmal darauf hingewiesen, dass im Rahmen einer Gebäudesanierung öffentliche Toiletten eingerichtet werden, die von außen zugänglich sind, und bei öffentlichen Veranstaltungen und auch bei Gottesdiensten genutzt werden können.

2. Fortsetzung der Straßen-Umgestaltungsmaßnahmen im Bereich der Ortsmitte

Seit vielen Jahren diskutiert der Ortsbeirat mit den Fachämtern und Dezernaten die Notwendigkeit einer umfassenden Umgestaltung der Straßen in der Ortsmitte, um eine Verbesserung des Ortsbilds, aber auch eine Reduzierung der Verkehrsbelastung durch wirksame Einbauten zu erreichen, wobei insbesondere das Tierbaudezernat die Notwendigkeit solcher Maßnahmen immer wieder anerkannt und betont hat. Nach den Umgestaltungsmaßnahmen in der unteren Obergasse sind weitere Planungsschritte im genannten Bereich unverzichtbar.

3. Einbau eines „Multifunktionsbelags“ für den Bolzplatz an der Kellerskopfhalle

Nach dem Einbau eines Kunstrasens auf dem angrenzenden Sportfeld, wofür wir in besonderer Weise dankbar sind, fehlt es den sporttreibenden Vereinen an einem beispielbaren Nebenplatz, der sowohl von den erfolgreichen Fußballern des FC Naurod als auch von anderen Sportvereinen als "Jedermann-Platz" multifunktional genutzt werden kann.

4. Einrichtung von generationsübergreifenden „Outdoor-Sportgeräten“ im Bereich des Sportzentrums

Der Ortsbeirat verfolgt seit Jahren das Ziel, in Naurod spezielle Übungsgeräte im Freien (wie auch an anderen Orten im Stadtgebiet) einzurichten, die von Jung und Alt und auch von Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen genutzt werden können. Bereits 2017 wurden in Zusammenarbeit mit dem Sportamt geeignete Flächen dafür gefunden.

5. Planung und Schaffung einer direkten Verkehrsverbindung zwischen der Auringer Straße und der Rudolf-Dietz-Straße

Auch im Hinblick auf den geplanten Bau einer Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtung im Distrikt „Eichert“ erscheint es sinnvoll, eine solche direkte Verkehrsverbindung zu den Schulen zur Entlastung der Straßen im Ortskern zu schaffen, wobei auch eine Weiterführung zu einem direkten Anschluss an die B 455 zu prüfen wäre.

6. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses

Vielfach wurde bereits über die Notwendigkeit eines neuen Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr diskutiert, um damit die im Jahr 1971 gebaute Unterkunft in der Obergasse 11 zu ersetzen, die schon lange nicht mehr den heutigen Anforderungen gerecht wird.

7. Fahrbahndeckensanierungen im Bereich der Fondetter Straße und der Kirchhohl

Der Ortsbeirat geht davon aus, dass die notwendigen Fahrbahndeckensanierungen innerhalb des Fahrbahndeckenprogramms von Dez. V abgewickelt werden können.

Der Ortsbeirat stellt abschließend aber auch mit Zufriedenheit fest, dass die Weiterentwicklung der Wickerbach-Grundschule mit dieser Anmeldung der Sporthalle im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt wurde, allerdings im Doppelhaushalt 2022/2023 zunächst nur mit Planungskosten.

Mit dieser Maßnahme wird die angestrebte, kontinuierliche Entwicklung der einzelnen Bauabschnitte fortgeführt.

Weiterhin sind wir sehr dankbar dafür, dass der bereits im Eingliederungsvertrag verankerte und von der ehemals selbstständigen Gemeinde Naurod gewährte Zuschuss für die Gestaltung und die Durchführung des „Äppelblüteffests“ im Planentwurf enthalten ist. Gleiches gilt für den Mietkostenzuschuss für das Heimatmuseum Naurod. Der Ortsbeirat ist schließlich auch dankbar dafür, dass der Haushaltsplanentwurf erhebliche Investitionen in die Überarbeitung des Spielplatzes an der Kellerskopfstraße vorsieht.

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten sämtliche Finanzmittel des Ortsbeirates des laufenden Jahres und des Vorjahres aufgrund der Pandemie komplett auf das nächste Haushaltsjahr zu übertragen.

Verteiler:

Dez. III z.w.V.

Dez. I/Magistratsbüro z.Kts.

1015 z.d.A.

Nickel
Ortsvorsteher